



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 20.02.2024)

Name der Serie:

Kampf der Zwerge

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

262/24

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Im „Kampf der Zwerge“ sind die Tourenwagen und GT Fahrzeuge der 60er und 70er Jahre zu Hause. Dieser ist in vier Gruppen unterteilt. In der **Abarth Coppa Mille** starten die Teilnehmer mit Fiat Abarth 1000 TCs, Autobianchi A112 oder Fiat 127 (OHV-Motoren) mit gerade mal etwas mehr als einem Liter Hubraum. Bei der **British Car Trophy** ist vornehmlich der Mini Cooper das bevorzugte Einsatzgerät. Vielen in Deutschland ist aus den alten Tagen der Berg- und Slalomrennen, der NSU TT noch gut im Gedächtnis geblieben. Diese haben in der **NSU TT Trophy** ihre Heimat gefunden und liefern sich heute im „Kampf der Zwerge“ eine heiße Jagd nach den besten Zeiten. Im **1300 Histo-Cup** sind die Tourenwagen und GT Klassiker wie z.B. Fiat 128, Simca Rallye, Renault Gordini u.a. beheimatet.

Seit 1992 ist der „Kampf der Zwerge“ im historischen Motorsport auf Rennstrecken unterwegs und bildet damit eine feste Größe. Zweifelsohne sind die kleinen Tourenwagen, mit einem maximalen Hubraum bis 1300 ccm, die Publikumsliebliche auf jeder Veranstaltung bei der sie an den Start gehen.

Ausschreiber / Organisation: Kampf der Zwerge e.V.

Sitz: Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen
Postanschrift: Dürener Str. 424, 50858 Köln

Ansprechpartner: Nicolas Edel / Detlev Wassong / Manuel Vizza

Mobil Nr.: 0173-5469625

Fax-Nr.: 0221-40630999

Homepage: www.kampf-der-zwerge.com

E-Mail: edel@kampf-der-zwerge.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie "Kampf der Zwerge" wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der "Kampf der Zwerge" e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2024 den "Kampf der Zwerge" – Motorsport bis 1300ccm aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 20.02.2024 unter Reg.-Nr.: 262/24 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

"Kampf der Zwerge" e.V., Dürener Str. 424, 50858 Köln
Tel.: +49 173 5469625, Email: edel@kampf-der-zwerge.de

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender

Nicolas Edel
Dürener Str. 424, 50858 Köln
Mobil: +49 173 5469625
Email: edel@kampf-der-zwerge.de

2. Vorsitzender

Detlev Wassong
Schwarzmuhlenstr. 35, 45883 Gelsenkirchen
Mobil: +49 163 6041226
Email: dw@manoweb.de

Organisation / Sekretariat

Manuel Vizza
Hildenerstraße 40, 40764 Langenfeld
Mobil: +49 176 80555149
Email: manuel@vizza.nrw

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Nicolas Edel
Detlev Wassong
Manuel Vizza
Frank Schmelter-Sonneborn
Hubert Nagl
Ingo Leiberich

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Frank Richter (Technischer Kommissar) Lizenz-Nr.: SPA1066896

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur
(WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten
Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
(Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug

verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.3 Allgemeine Definitionen

Der "Kampf der Zwerge" e.V. möchte mit dieser Serie den zahlreichen Interessenten die Möglichkeit bieten mit Kleinwagen der 60er und 70er Jahre, mit einem Modellerscheinungsjahr bis 1975 und einem maximalen Hubraum von 1300ccm Motorsport zu betreiben.

Mit dem "Kampf der Zwerge" sollen allerdings nicht nur sportliche Akzente gesetzt werden. Hier soll die Teilnahme einen wesentlich höheren Stellenwert genießen als der Erfolg. Nicht zuletzt deswegen wird sehr großer Wert auf den gesellschaftlichen Teil gelegt. Verbissene Erfolgsstrategen sind bei dieser Serie nicht gefragt.

Grundsätzlich müssen die Fahrzeuge dem technischen Reglement des "Kampf der Zwerge" (siehe Teil 2, Punkt 1.2 - Allgemeines/Präambel) entsprechen.

Gemäß Internationalem Sportgesetz ist der Fahrer/Bewerber für die Einhaltung der Technischen Reglements allein verantwortlich. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung sind auch im Laufe der Saison möglich und bedürfen der Genehmigung des DMSB.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Einschreibung in den "Kampf der Zwerge" e.V. erfolgt über die jeweiligen Serien des "Kampf der Zwerge" e.V. Einschreibungen sind auf dem Vordruck beim "Kampf der Zwerge" e.V. zu beantragen.

Der "Kampf der Zwerge" e.V. behält sich vor, die Anzahl der Einschreibungen zu begrenzen. Die Anzahl der Starter zu den einzelnen Veranstaltungen ist veranstalterabhängig und wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definiert. Die Reihenfolge des Nennungseingangs entscheidet über die Zulassung. Der vom Veranstalter festgelegte Nennungsschluss ist unbedingt einzuhalten.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Kampf der Zwerge e.V.

Dürener Str. 424

50858 Köln

Email: edel@kampf-der-zwerge.de

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Vergünstigungen beim Nenngeld zu den einzelnen Wertungsläufen.

Teilnehmer sind für die ordnungsgemäßen und vollständigen Nennungen für die jeweilige Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Veranstaltungs-Nennungen müssen auf den vom „Kampf der Zwerge“ e.V. zur Verfügung gestellten Nennformularen für das Nenngeld erfolgen und an diesen gerichtet sein.

An den Wertungsläufen können auch Gastfahrer gemäß den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen. Eingeschriebene „Kampf der Zwerge“ Teilnehmer haben bei der Nennung zu einer Veranstaltung Vorrang vor Gastfahrern. Der „Kampf der Zwerge“ e.V. behält sich das Recht vor, Nennungen von Gaststartern, mit Angabe von Gründen ablehnen zu können.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie „Kampf der Zwerge“ bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.1.1 Umnennung

Für den Fall, dass ein genanntes Fahrzeug beim freien Training oder Zeittraining einen technischen Ausfall / Defekt / Unfall erleidet und eine Reparatur / Instandsetzung des Fahrzeugs aufgrund des Schadens bis zum Rennen nicht möglich ist, hat der Bewerber / Fahrer das Recht, ein neues / anderes Fahrzeug derselben Klasse und vorheriger Abnahme durch den Technischen Kommissar der Serie auch nach Nennschluss umzunennen.

Die Feststellung, ob eine Reparatur / Instandsetzung in der bis zum Rennstart verbleibenden Zeit möglich ist, trifft der Technische Kommissar der Rennserie.

Diese schriftliche Bestätigung / Feststellung muss von dem Bewerber / Fahrer / Teilnehmer dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung sowie dem Vorsitzenden Sportkommissar vorgelegt werden.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Mitgliedschaftsgebühr für eine Mitgliedschaft im „Kampf der Zwerge“ e.V. beträgt € 40,00/pro Jahr

Die Einschreibung in die Meisterschaft „Kampf der Zwerge“ mit den jeweiligen Fahrzeugen der Abarth Coppa Mille / British Car Trophy / NSU TT Trophy / 1300 Histo Cup beträgt € 350,00 und beinhaltet Mitgliedschaftsgebühr in den „Kampf der Zwerge“ e.V.

Abarth Coppa Mille: Hubert Nagl, Holzhofering 19, 82362 Weilheim

British Car Trophy: Detlev Wassong, Schwarzmühlenstr. 35, 45883 Gelsenkirchen

NSU TT Trophy: Frank Schmelter-Sonneborn, Scheffershof 16, 51375 Leverkusen

1300 Histo Cup: Ingo Leiberich, Im Gässchen 13, 57612 Obererbach

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit/Road (ITC-C/R)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit/Road (ITD-C/R)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:
Nationale Lizenz Stufe A

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2024 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB- Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Der "Kampf der Zwerge" e.V. kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Der "Kampf der Zwerge" e.V. behält sich das Recht vor, ein erhöhtes Gaststarter-Nenngeld zu erheben.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

19.-21. April 2024,	Preis der Stadt Stuttgart, Hockenheimring
24.-26. Mai 2024,	Nürburgring Classic, Nürburgring (GP)
20.-21. Juli 2024,	Historic Grand Prix Zolder
30.-01. September 2024,	ADAC Racing Weekend Spa
13.-15. September 2024,	Classic GP Assen
04.-06. Oktober 2024,	RGB-Saisonfinale, Nürburgring (GP)
Änderungen vorbehalten	

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind zwei Zeittraining von bis zu 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens 2 gezeitete Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis und in der Reihenfolge der schnellsten Runde beider Zeittrainings.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis und in der Reihenfolge der Platzierungen aus Rennen 1.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind zwei Wertungsläufe vorgesehen.
Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von max. 30 Minuten

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.
Nach Ablauf der Zeit wird der Führende abgewinkt.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz (25 Minuten) mit seinem Fahrzeug als Führender unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz (25 Minuten) oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = 100% der Punkte mind.
unter 75% der vorgesehenen Distanz = 0% der Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind. Wenn bei Nennungsschluss oder nach dem 1. Rennen weniger als 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse an den Start gehen, wird der Teilnehmer in die jeweilige nächste passende Klasse versetzt.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Starter in der Klasse (Gruppe) + 0,5 – Platz in der Klasse (Gruppe)	
-----	X10
Starter in der Klasse (Gruppe)	

Bei den Startern in der Klasse, zählen alle Starter in der Klasse, die bei dem Rennen als gestartet gewertet wurden, auch die nicht eingeschriebenen Starter (Gaststarter). Es werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt. Es können auch Ergebnisse gestrichen werden, wo eine Teilnahme der Veranstaltung nicht stattgefunden hat. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden. Werden in einer Saison weniger als fünf Veranstaltungen (2-3 Rennen pro Veranstaltung) durchgeführt, kommt kein Streichergebnis zur Anwendung.

Sollten die Gruppen bei einer Veranstaltung in verschiedene Rennen aufgeteilt werden (z.B. 1. Rennen ACM/BTC und 2. Rennen NSU/Histo Cup) werden die Rennen nur zur Jahreswertung gewertet, wenn beide Rennen mindestens 75% der vorgesehenen Distanz (25 Minuten) erreicht haben.

Bei Teams, bei denen mehr als ein Fahrer fährt, wird das Fahrzeug gewertet (Beispiel ein Fahrzeug und zwei Fahrer = eine Wertung).

Zusätzlich wird für die Teilnahme (aufgenommenes Training) 1 Zusatzpunkt vergeben. Ein auf diese Weise erlangter Zusatzpunkt bleibt bei einem Streichresultat bestehen.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang. Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den angegebenen Bestimmungen entsprechen. Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die entweder einen DMSB-Wagenpass (für ausländische Teilnehmer wird das Zulassungsdokument des zutreffenden ASN akzeptiert), einen nationalen oder internationalen HTP oder eine ordnungsgemäße Straßenzulassung haben. Anerkannte Homologationsblätter der ONS/DMSB oder eines anderen ASN müssen vorgelegt werden.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement.

Der Bewerber /Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es sind maximal 4 Personen für Arbeiten am Fahrzeug zugelassen.

Es sind maximal 2 Personen für Tankbefüllung (1 Person nachtanken, 1 Person mit Feuerlöscher) zugelassen.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen (1 – 10) erhält den Titel:

Meister Kampf der Zwerge – um den Pokal der Firma Sandtler 2024

13.2 Preisgeld und Pokale

N/A

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:

Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim "Kampf der Zwerge" e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des "Kampf der Zwerge" übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des "Kampf der Zwerge", sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim "Kampf der Zwerge" e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des "Kampf der Zwerge" e.V. verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Abarth Coppa Mille

Division 1: alle heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Steyr-Puch, Fiat, Fiat-Abarth mit max. 2 Zyl. und max. 850ccm

Division 2: alle front- und heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Autobianchi, Seat, Zastava, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, mit 5 / 6-Kanal Zylinderkopf, mit max. einem Doppelvergaser und max. 1150ccm

Division 3: alle front- und heckangetriebenen Fahrzeuge der Marken Fiat, Autobianchi, Seat, Zastava, Fiat-Abarth mit 4 Zyl. OHV Motor, mit 8-Kanal Zylinderkopf, mit zwei Doppelvergasern oder Einspritzung und max. 1150ccm

Die Fahrzeuge der vorgenannten Div. müssen dem Technischen Reglement der Gruppe H entsprechen.

British Car Trophy

Division 4: Rover Mini/Mini Copper der Baujahre 1992 – 1996 mit Single Point Injection Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement des CTC/CGT Div. 6.1: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996 entsprechen, mit nachfolgenden Einschränkungen:

- vorgeschriebener Reifen Typ – Yokohama A539 in 165/60 R12
- Abgaskrümmer mit Ersatzteilnr.: C-AEG372
- Ölkühlerposition im vorderen Abschlussblech, unterhalb der Radnabenmitte
- Das Getriebe muss den orig. Werkspezifikationen m. Teile-Nr. C-DAM4970 entsprechen
- Die Endübersetzung darf nicht kürzer als 3.94:1 sein
- Fahrgastraum darf nach Gr. A Art. 255 5.7.3 Anh. J (ISG) freigeräumt werden
- Das Ersatzrad muss entfernt werden

Division 5: alle Fahrzeuge des Typs Mini der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement *der Gruppe* CTC/CGT Div. 2.1: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971 entsprechen.

Division 6: Fahrzeuge des Typs Mini bzw. Fahrzeuge anderen Typs welche original mit dem BMC A bzw. A+ Motor-Typ ausgeliefert wurden und max. 1300ccm. Sowie Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 + 4 die mit einem Hillman Imp Motor ausgeliefert wurden und max. 1150ccm haben.

Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe H entsprechen. Die Verwendung des orig. 5-Kanal Zylinderkopfs ist vorgeschrieben. Die Bearbeitung des Zylinderkopfs ist gemäß Gruppe H freigestellt. Gemischaufbereitung nur durch Vergaser.

NSU TT Trophy

Division 7: alle NSU Fahrzeuge bis max. 1300ccm.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen.

Division 7.0

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA -Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 2 gemäß Anhang J im ONS - Handbuch 1971 entsprechen . Änderungen und

Informationen der ONS- Mitteilungen 1971 sind ebenfalls gültig.

Alle Fahrzeuge der NSU TT Trophy die nicht der Division 7.0 entsprechen werden in der **Division 7.1** - Gruppe 5 gewertet

Fahrzeuge die nach dem Stand der ehemaligen Gruppe 5 (Spezial -Produktionswagen) und Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 bis 4, welche in der Zeit zwischen 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige Homologation hatten.

Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 5 gemäß Anhang J im ONS - Handbuch 1981 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS - Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig.

Nicht zulässig sind Gruppe 4 Homologationen der Jahre 1966 bis inkl. 1969 und Gruppe 5 Homologationen der Jahre 1970 bis inkl. 1971.

1300 Histo Cup

Division 8: alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 & 3 mit einem Hubraum bis 1300ccm, die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen. In Division 8 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

Division 9: alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 & 4 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1150 ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen. In Division 9 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

Division 10: alle Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 & 4 die nicht in den voran genannten Klassen eingeteilt werden können mit einem Hubraum bis 1300ccm und bis Modellerscheinungsjahr 1974.

Die Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC/CGT und der sich daraus ergebenden Div., welche in der Nennung anzugeben ist, entsprechen. In Division 10 dürfen für die Heck- und Seitenscheiben, alternativ zu den Serien/homologierten Scheiben, auch Scheiben aus Sicherheitsglas i.S. des DMSB Grp. H Reglement Art. 20 zur Anwendung kommen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: CTC/CGT, Gruppe H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil) siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA- Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und - steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Für die Gruppe H: Fahrzeuggewicht ist gleich Zielgewicht inkl. Fahrer und Fahrerausstattung Für die Klasse Division 5 nach CTC/CGT: Homologationsgewicht zzgl. 35kg Sicherheitsausstattung (Käfig, Gurte und Feuerlöscher)

Für die Klassen Division 8 – 10 gilt das Mindestgewicht des Anhang J 1981 Art. 261 a

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gruppe H:

Gemäß Artikel 6 der DMSB Gruppe H Bestimmungen.

Gruppe CTC/CGT:

Gemäß dem nach Artikel 3 der DMSB Gruppe CTC/CGT zutreffendem technischen Reglement.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen ermittelt).

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen. Zusätzlich benötigte Sets können während der laufenden Saison zum Preis von EUR 30,- pro Satz erworben werden.
- (3) Der Kampf der Zwerge legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.
- (4) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass der Kampf der Zwerge e.V. alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sporterfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahlung, erhält.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenthalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3

- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Tüfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 ~~bzw. Art. 259.16.6~~
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Lichttechnischen Einrichtungen aus Glas Vollverklebung mit klarer, farbloser Klebefolie, an den Frontscheinwerfern sind zusätzliche farbliche Kreuze erlaubt.
- Rainlight - Rücklicht:
Alle Fahrzeuge müssen bei Veranstaltungsbeginn mit einem funktionstüchtigen roten Rücklicht ausgerüstet sein. Das Licht muss nach hinten weisen, von hinten deutlich sichtbar sein, nicht mehr als 15cm von der Mittelachse des Fahrzeugs angebracht sein, eine leuchtende Fläche von 20cm² bis 40cm² aufweisen, dauerhaft befestigt sein und vom Fahrer eingeschaltet werden können. Diese Leuchte muss entweder eine Glühlampe mit 21 Watt Stärke oder LEDs aufweisen.

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben, sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter verwendet wird oder die Position des Serienkraftstoffbehälter geändert wird.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 – 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A